



Bundesministerium
der Justiz und
für Verbraucherschutz

Bundesministerium der Justiz und für Verbraucherschutz, 11015 Berlin

Mitglied des Deutschen Bundestages
Herrn Helge Limburg
Platz der Republik 1
11011 Berlin

Anette Kramme MdB

Parlamentarische Staatssekretärin
bei der Bundesministerin der Justiz
und für Verbraucherschutz

HAUSANSCHRIFT Mohrenstraße 37, 10117 Berlin

TEL +49 30 18 580-9010

E-MAIL PStn-Kramme@bmj.bund.de

21. Mai 2025

Betr.: Ihre Frage Nr. 37 für die Fragestunde des Deutschen Bundestages
am 21. Mai 2025

Sehr geehrter Herr Kollege,

anliegend übersende ich Ihnen meine Antwort auf Ihre oben genannte Frage.

Mit freundlichen Grüßen

Frage Nr. 37:

Hält das Bundesministerium der Justiz und für Verbraucherschutz weiterhin an Rechtsauffassung fest, die der damalige Bundesminister der Justiz Dr. Marco Buschmann am 10. September 2024 im Rahmen seines Statements nach dem Migrationsgipfel zum Ausdruck brachte, wonach Zurückweisungen an den Binnengrenzen nach der ständigen Rechtsprechung der Verwaltungsgerichte aufgrund der Dublin-III-Verordnung nicht zulässig seien und eine Änderung der Rechtsprechung der Verwaltungsgerichte weder über eine Anweisung von BMJ oder BMI noch durch ein Gesetz, was lautet "Deutsche Gerichte, ignoriert bitte unmittelbar anwendbares europäisches Recht" erreicht werden könne
(Quelle: <https://www.youtube.com/watch?v=MvkabvVr0PI>, ab Min. 35:50)?

Antwort

Die deutschen Gerichte entscheiden selbstverständlich in richterlicher Unabhängigkeit. Sie können weder durch Ministerien noch durch ein Gesetz angewiesen werden.